



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 43-Umwelt

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	9
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	11
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	11
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	14
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	17
5	Förderungen.....	18
6	Ausgliederungen und Beteiligungen	20
7	Rücklagen	21
8	Wirkungsorientierung	22
8.1	Überblick	22
8.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	23



1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen der UG 43-Umwelt sind im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) mit 608,2 Mio. EUR um 3,1 % niedriger veranschlagt als im BVA des Vorjahres. Der Rückgang der Auszahlungen ist im Wesentlichen auf geringere veranschlagte Mittel für die Klimafinanzierung sowie auf niedrigere Auszahlungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zurückzuführen. Die mittelfristige budgetäre Entwicklung zeigt einen merklichen Rückgang der Auszahlungen, der sich vorbehaltlich allfälliger Rücklagenentnahmen gemäß den im BFRG 2017 – 2020 festgelegten Auszahlungsobergrenzen in den nächsten Jahren verlangsamt fortsetzen soll.

Die Einzahlungen der UG 43-Umwelt sind im BVA-E 2017 mit 555,7 Mio. EUR aufgrund der in geringem Ausmaß benötigten Steueranteile für die Siedlungswirtschaft um 1,5 % niedriger veranschlagt als im BVA 2016. Aufgrund der sehr hohen budgetierten Einzahlungen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten werden die Einzahlungen im Jahr 2016 jedoch weit hinter dem BVA zurückbleiben und auch für 2017 sind deutliche Mindereinzahlungen zu erwarten.

Im BVA-E 2017 sind für die UG 43-Umwelt keine Mittelverwendungsbindungen vorgesehen.

Für die Untergliederung wird mit dem BVA-E 2017 ein neues Gleichstellungsziel (Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz) vorgeschlagen. Generell könnte die Übersichtlichkeit der Wirkungsorientierung der UG 43-Umwelt aus Sicht des Budgetdienstes durch eine Straffung der Wirkungsziele und eine Reduktion der Kennzahlen erhöht werden.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 43 Umwelt	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	741,926	678,737	627,473	608,164	-3,1
Einzahlungen	306,169	423,016	564,375	555,666	-1,5
Nettofinanzierungsbedarf	-435,757	-255,721	-63,098	-52,498	-16,8
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	741,963	676,231	627,513	607,979	-3,1
Erträge	308,075	449,770	564,375	555,666	-1,5
Nettoergebnis	-433,888	-226,461	-63,138	-52,313	-17,1

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die **Auszahlungen** der UG 43-Umwelt sind im BVA-E 2017 mit 608,2 Mio. EUR um 19,3 Mio. EUR (3,1 %) niedriger veranschlagt als im BVA des Vorjahres. Der Rückgang der Auszahlungen ist im Wesentlichen auf geringere veranschlagte Mittel für die Klimafinanzierung (Entfall der budgetierten Rücklagenentnahme aus dem Jahr 2016 iHv 12 Mrd. EUR) sowie auf niedrigere Auszahlungen (-8,7 Mio. EUR) im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft aufgrund einer geringeren Bedarfsschätzung zurückzuführen. Laut aktuellem Budgetcontrollingbericht des BMF wird es im Jahr 2016 zu einer Überschreitung des BVA um voraussichtlich 31,8 Mio. EUR (5,1 %) kommen. Die erwartete Überschreitung resultiert zum einen aus der Umschichtung der in der UG 40-Wirtschaft veranschlagten Förderungen für die Thermische Sanierung (13,5 Mio. EUR) und zum anderen aus Rücklagenentnahmen zur Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten aus den in Vorjahren zugesicherten Förderungen mehrjähriger Projekte in den Bereichen Thermische Sanierung und Umweltförderung im Inland (insgesamt 21,5 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen** der UG 43-Umwelt sind im BVA-E 2017 mit 555,7 Mio. EUR aufgrund der in geringem Ausmaß benötigten Steueranteile für die Siedlungswirtschaft um 8,7 Mio. EUR (1,5 %) niedriger veranschlagt als im BVA 2016. Wegen der sehr hohen Budgetierung der Einzahlungen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten werden diese jedoch im Jahr 2016 weit hinter dem BVA zurückbleiben (laut Budgetcontrolling des BMF um voraussichtlich 130 Mio. EUR) und auch für 2017 sind aus diesem Grund deutliche Mindereinzahlungen zu erwarten.

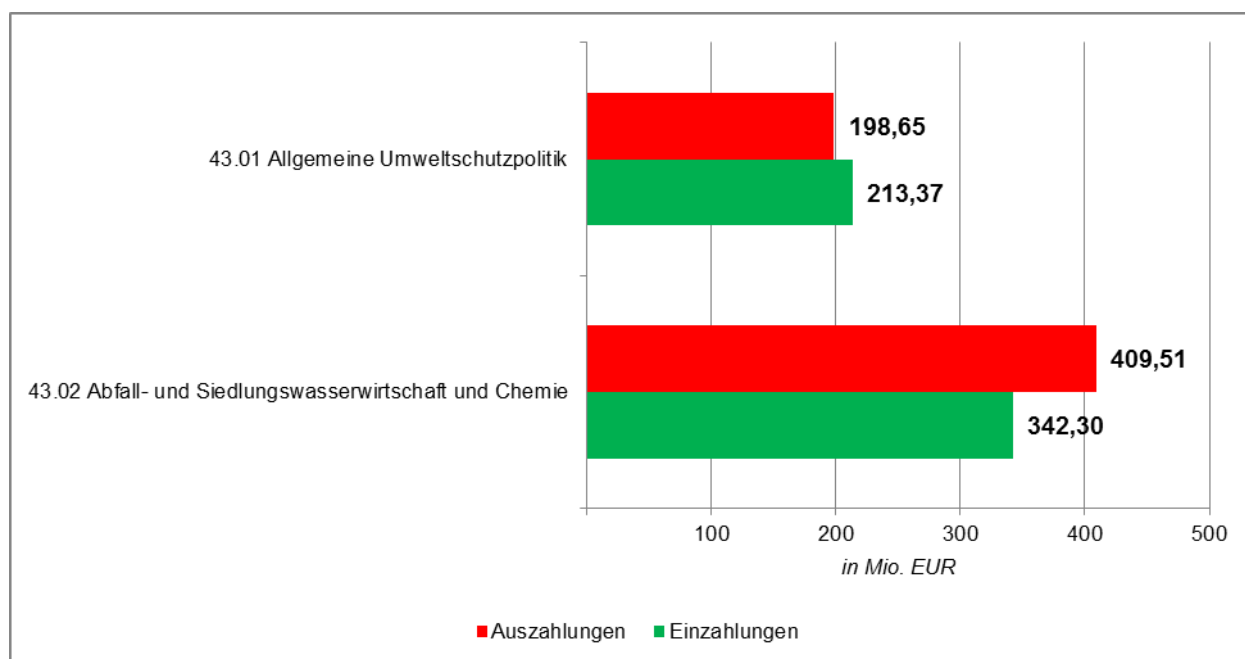


Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Wasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG)
- Umweltförderung im Inland
- Klima- und Energiefonds
- Altlastensanierung
- Strahlenschutz

Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Ungefähr ein Drittel der **Auszahlungen** der UG 43-Umwelt entfällt auf das GB 43.01-„Allgemeine Umweltschutzpolitik“, die übrigen Untergliederungsauszahlungen werden im GB 43.02-„Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“ (v.a. im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft) getätigt.



Beide Globalbudgets weisen bedeutende **Einzahlungen** auf (Versteigerungserlöse aus Emissionszertifikaten bzw. Steueranteile zur Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft), wobei die in GB 43.01-„Allgemeine Umweltschutzpolitik“ verbuchten Emissionszertifikate in den vergangenen Jahren jeweils weit mehr als 50 % unter den veranschlagten Beträgen lagen. Im daher aussagekräftigeren Erfolg des Jahres 2015 entfielen 80,7 % der Untergliederungseinzahlungen auf den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft.

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

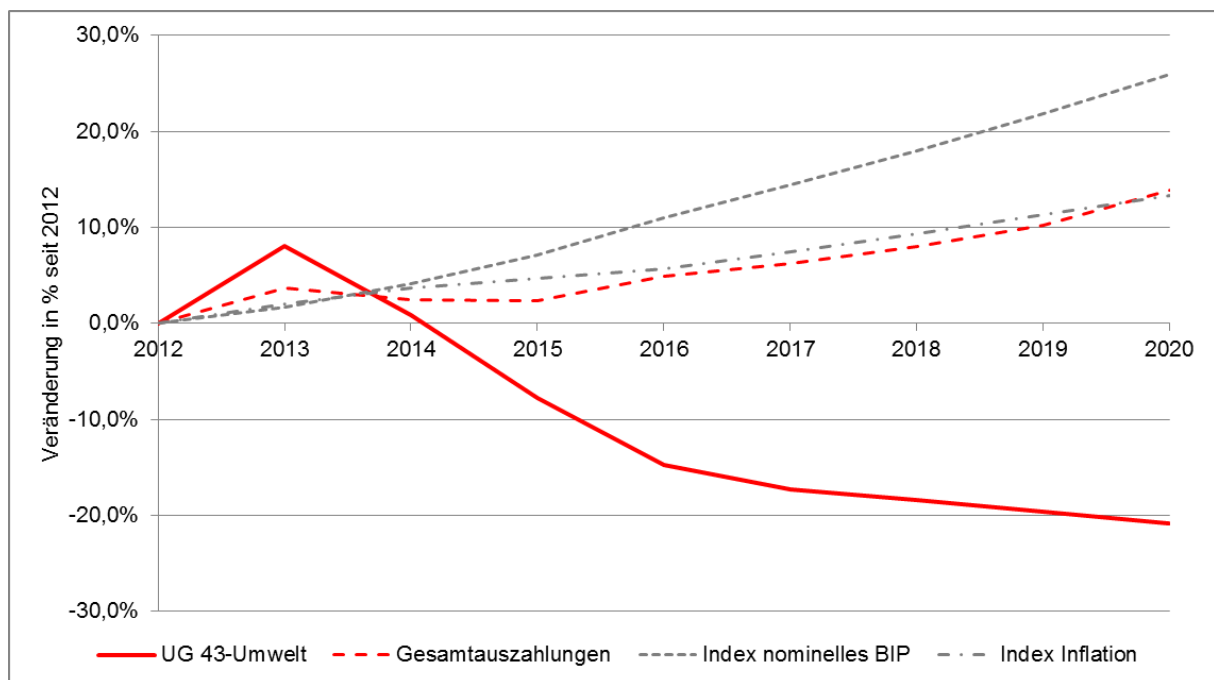
in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 43 Umwelt	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	794,74	741,93	678,74	627,47	608,16	600,52	591,71	582,48
in % der Gesamtauszahlungen	1,05%	0,99%	0,91%	0,82%	0,79%	0,76%	0,74%	0,70%
jährliche Veränderung in %	+8,06%	-6,65%	-8,52%	-7,55%	-3,08%	-1,26%	-1,47%	-1,56%
Einzahlungen	396,81	306,17	423,02	564,38	555,67	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,56%	0,43%	0,58%	0,79%	0,76%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+11,56%	-22,84%	+38,16%	+33,42%	-1,54%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-397,93	-435,76	-255,72	-63,10	-52,50	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Der BVA-E 2017 sieht für die UG 43-Umwelt einen Anteil von 0,79 % der Gesamtauszahlungen des Bundes vor, im Jahr 2014 entfielen noch 0,99 % der Auszahlungen auf diese Untergliederung. Gemäß der Planung im BFRG 2017 – 2020 wird der Anteil der für die UG 43 vorgesehenen Auszahlungen bis 2020 weiter auf 0,70 % zurückgehen. Die Einzahlungen der UG 43 sollen sich im Jahr 2017 auf 0,76 % der Gesamteinzahlungen des Bundes belaufen.



Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)

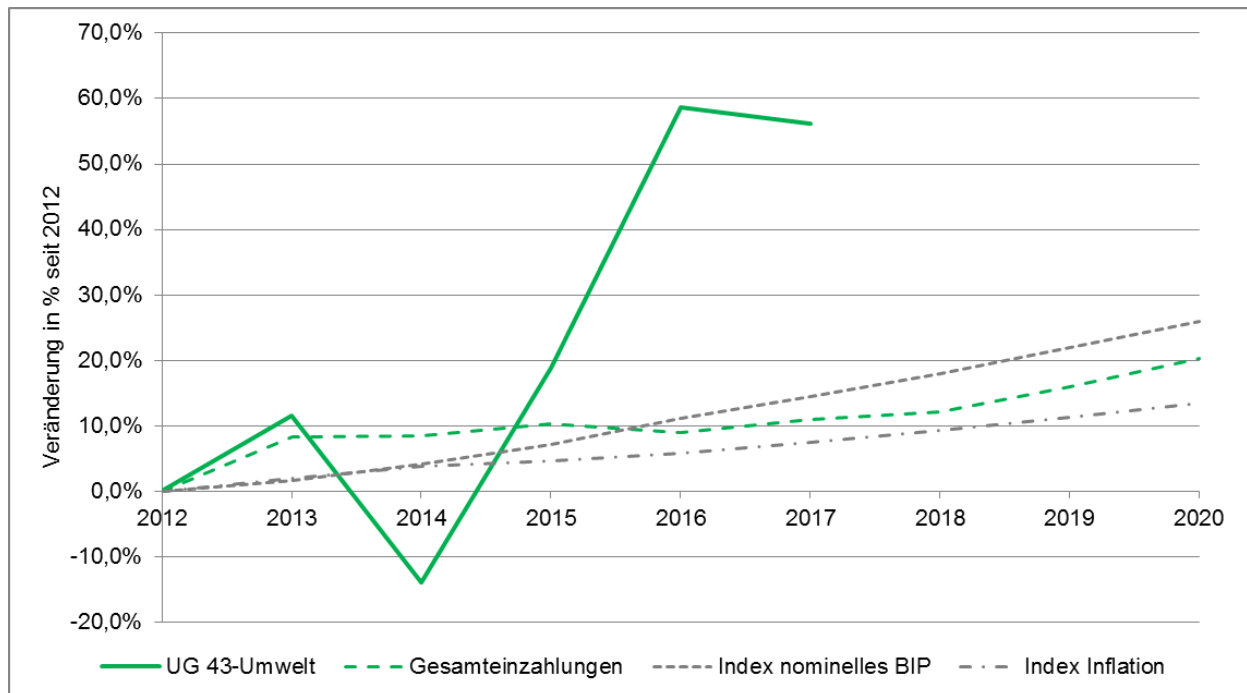


Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die in der UG 43-Umwelt budgetierten **Auszahlungen** entwickeln sich mittelfristig stark rückläufig. Zu den wichtigsten Faktoren hinter dieser Entwicklung zählen das Auslaufen des JI/CDM-Programms sowie die geringere Dotierung der Thermischen Sanierung und des Klima- und Energiefonds. Ein weiterer Grund liegt in den geringeren Auszahlungen für die Siedlungswasserwirtschaft aufgrund des rückläufigen Zusagevolumens, das durch den bereits sehr hohen Anschlussgrad bedingt ist. Auch in der mittelfristigen Budgetplanung sind keine Steigerungen des Umweltbudgets vorgesehen. Die im BFRG 2017 – 2020 für 2020 festgelegte Auszahlungsobergrenze, die durch Entnahmen aus den hohen Rücklagenbeständen überschritten werden könnte, liegt um 25,7 Mio. EUR unter dem für 2017 budgetierten Wert. Gerade in einem zukunftsgerichteten und im Hinblick auf den Klimaschutz zentralen Bereich ist die mittelfristig beobachtbare Kürzung trotz des Konsolidierungsbedarfs zu hinterfragen.



Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die in der Grafik dargestellte Entwicklung der **Einzahlungen** in der UG 43-Umwelt ist stark von Sondereffekten getrieben. Zum einen ist ein deutlicher Rückgang im Jahr 2014 sichtbar, der auf eine Rücklagenentnahme und entsprechend geringer benötigte Einzahlungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zurückzuführen ist, zum anderen scheinen die Einzahlungen aus dem Emissionshandel in den Jahren 2016 und 2017, angesichts der deutlichen Unterschreitung des Voranschlags in den Jahren 2013 bis 2015, als zu hoch budgetiert (siehe dazu auch Pkt. 4.1).

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Österreich hat sich gemäß dem im Dezember 2008 verabschiedeten **Energie- und Klimapaket der EU** dazu verpflichtet, bis 2020 den Anteil erneuerbarer Energieträger auf 34 % zu erhöhen, die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, bis 2020 um mindestens 16 % gegenüber 2005 zu reduzieren und die Energieeffizienz um 20 % zu erhöhen. Im Oktober 2014 hat der Europäische Rat weiterführende Ziele für die EU bis 2030 beschlossen: Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (gegenüber 1990), Energieeffizienzverbesserung um zumindest 27 % und Anteil erneuerbarer Energieträger von mindestens 27 %. Ein Vorschlag der EK zur Lastenteilung vom 20. Juli 2016 sieht für Österreich bis 2030 eine Reduktion der THG-Emissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich gegenüber 2005 um 36 % vor.



Laut vorläufiger Energiebilanz lag der Anteil erneuerbarer Energieträger 2015 wie bereits 2014 bei 33 %, eine **Zielerreichung** bis 2020 scheint daher wahrscheinlich. Die Emissionen im Nicht-Emissionshandels-Bereich unterschritten im Jahr 2014 mit 48,2 Mio. t CO₂-Äquivalent den laut Lastenteilung erlaubten Höchstwert iHv 52,1 Mio. t, womit der lineare Zielpfad wie bereits 2013 überfüllt wurde.¹ Laut Umweltkontrollbericht des Umweltbundesamtes ist auch für 2015 eine Unterschreitung des Ziels im Nicht-Emissionshandels-Bereich wahrscheinlich, obwohl es bei den gesamten THG-Emissionen zu einem Anstieg um 3,2 Mio. t kommen dürfte. Die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs ist mit 26,8 Mtoe² im Jahr 2014 gegenüber dem Grenzwert von 25,1 Mtoe noch nicht gesichert.

Am 12. Dezember 2015 wurde in Paris ein neues weltweites **Klimaschutzabkommen** beschlossen, mit dem unter anderem das Ziel einer langfristigen Klimaerwärmung um maximal 2°C völkerrechtlich verankert wurde. Die Industrienationen verpflichten sich mit dem Übereinkommen eine Vorreiterrolle bei der Mobilisierung der internationalen Klimafinanzierung einzunehmen. Das zum Zieljahr 2020 geltende Klimafinanzierungsziel eines gemeinsamen Beitrags iHv jährlich 100 Mrd. USD wird bis 2025 fortgeschrieben, für den Zeitraum danach wird ein neues Klimafinanzierungsziel festgelegt. Die Einhaltung des langfristigen Klimaziels sollte von den einzelnen Teilnehmerstaaten anhand eines konkreten Finanzierungsplans dargelegt werden. Nach Ratifizierung durch 72 Staaten, die zusammen rd. 57 % der globalen Treibhausgasemissionen verursachen, trat das Abkommen am 4. November 2016 in Kraft. Die nächste Klimakonferenz (COP 22) findet von 7. bis 18. November 2016 in Marrakesch statt.

Abgesehen von den Erläuterungen zur UG 43-Umwelt, finden sich im Budgetbericht zu den Themen Umweltschutz bzw. Klima- und Energiestrategie keine weiteren Angaben, die vorgesehene Beilage zum Thema Umweltschutz liegt derzeit noch nicht vor. Die im Kapitel „Wirtschafts- und budgetpolitische Ziele“ angeführten zusätzlichen Mittel für Energieeffizienz und Klimaschutzmaßnahmen (gemeinsam mit zusätzlichen Mitteln für Verkehrsinfrastruktur und Breitbandausbau insgesamt 0,3 Mrd. EUR) werden nicht weiter aufgeschlüsselt. Aus Sicht des Budgetdienstes wäre eine Aufstockung der Mittel im zukunftsgerichteten Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes anzustreben, die spätestens im Zusammenhang mit der 2017 zu erstellenden integrierten Klima- und Energiestrategie sichergestellt werden sollte.

¹ Die Unterschreitungen der Jahre 2013 und 2014 (insgesamt 6,4 Mio. t) können bis 2020 für spätere Überschreitungen gegengerechnet werden.

² Millionen Tonnen Rohöleinheiten



4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die UG 43-Umwelt umfasst zwei Globalbudgets, wobei die Auszahlungen für das Jahr 2017 zu 67,3 % im GB 43.02-„Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“ und zu 32,7 % im GB 43.01-„Allgemeine Umweltschutzpolitik“ veranschlagt sind. Für die Auszahlungen in der UG 43 ist ein Rückgang um 3,1 % gegenüber dem BVA 2016 vorgesehen.

Die für 2017 budgetierten Einzahlungen sind ähnlich auf die Globalbudgets verteilt (GB 43.02: 61,6 % und GB 42.01: 38,4 %). Im laufenden Jahr sollen die Einzahlungen laut Budgetcontrolling gegenüber dem BVA 2016 vor allem aufgrund der potenziellen Überbudgetierung im Emissionshandel um 130 Mio. EUR zurückbleiben. Auch für das Jahr 2017 sind aus diesem Grund deutliche Mindereinzahlungen zu erwarten.

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 43 Umwelt	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
43 Auszahlungen	741,93	678,74	627,47	608,16	-3,1%
43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	320,84	275,42	210,25	198,65	-5,5%
43.01.01 JI/ CDM - Programm	4,21	0,33			-
43.01.02 Umweltförderung im Inland	190,59	160,26	91,77	91,37	-0,4%
43.01.03 Klima- und Energiefonds	50,00	49,17	37,82	37,72	-0,3%
43.01.04 Emissionshandel	0,00	0,00			-
43.01.05 Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz	61,62	54,35	62,06	50,96	-17,9%
43.01.06 Strahlenschutz	14,41	11,31	18,60	18,60	0,0%
43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	421,09	403,31	417,22	409,51	-1,8%
43.02.01 Abfallwirtschaft und Chemie	11,66	15,42	11,38	11,38	0,0%
43.02.02 Altlastensanierung	64,40	46,53	55,00	56,00	1,8%
43.02.03 Siedlungswasserwirtschaft	345,03	341,36	350,84	342,13	-2,5%
43 Einzahlungen	306,17	423,02	564,38	555,67	-1,5%
43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	54,08	80,70	213,37	213,37	0,0%
43.01.04 Emissionshandel	53,34	78,60	210,75	210,75	0,0%
43.01.05 Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz	0,44	0,50	0,22	0,22	0,0%
43.01.06 Strahlenschutz	0,29	1,60	2,40	2,40	0,0%
43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	252,09	342,31	351,01	342,30	-2,5%
43.02.01 Abfallwirtschaft und Chemie	0,21	1,04	0,27	0,27	0,0%
43.02.02 Altlastensanierung	0,00		0,00	0,00	0,0%
43.02.03 Siedlungswasserwirtschaft	251,88	341,27	350,74	342,03	-2,5%
43 Nettofinanzierungsbedarf	-435,76	-255,72	-63,10	-52,50	-16,8%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



GB 43.01-„Allgemeine Umweltschutzpolitik“

Das DB 43.01.02-„**Umweltförderung im Inland**“ (UFI) bildet mit budgetierten Auszahlungen iHv 91,37 Mio. EUR, in denen auch die Zahlungen für die **Thermische Sanierung** (30 Mio. EUR) enthalten sind, den größten Auszahlungsposten des Globalbudgets. Ein weiterer Teil der Mittel für die Thermische Sanierung wird in der UG 40-Wirtschaft veranschlagt und erst im Vollzug auf die UG 43-Umwelt umgeschichtet, da das BMLFUW über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) die gesamte Abwicklung übernimmt. Die aus beiden Ressorts für die Thermische Sanierung verfügbaren Mittel wurden wie im Vorjahr mit 43,5 Mio. EUR veranschlagt. Dies bedeutet eine deutliche Reduktion gegenüber dem ursprünglich (ab 2011) vorgesehenen Zusagerahmen von jährlich 100 Mio. EUR.

Für den übrigen Teil der **UFI (ohne Thermische Sanierung)** ist mit 61,4 Mio. EUR ein ähnliches Auszahlungsniveau wie bereits seit dem BVA 2014 budgetiert. Die Erfolgswerte lagen in den Jahren 2014 und 2015 mit 85,5 Mio. EUR bzw. 92,9 Mio. EUR u.a. aufgrund des Fortschritts bereits genehmigter Projekte jeweils deutlich über den veranschlagten Werten. Im DB 43.01.02-„Umweltförderung im Inland“ stehen auch Mittel aus den EU-Programmen ELER und EFRE zur Verfügung, bei denen jedoch nur der Anteil des Bundes an der Kofinanzierung in der UG 43-Umwelt verbucht wird (siehe dazu auch Pkt. 5).³ Die Verbuchung der EU-Mittel aus dem ELER erfolgt in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, die EU-Mittel aus dem EFRE werden in der UG 10-Bundeskanzleramt verbucht.

Ähnlich wie bei der Thermischen Sanierung erfolgt auch die Finanzierung des **Klima- und Energiefonds (KLIEN)** über zwei Untergliederungen (UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie und UG 43-Umwelt), im Fall des KLIEN wird jedoch im Vollzug keine Mittelumschichtung vorgenommen, sondern die Transferzahlungen an den Fonds werden direkt aus den beiden Untergliederungen geleistet. Der BVA-E 2017 sieht für den KLIEN insgesamt Auszahlungen iHv 84,7 Mio. EUR (UG 41: 47 Mio. EUR, UG 43: 37,7 Mio. EUR), gegenüber dem Jahr 2016 bleibt die Dotierung damit nahezu unverändert. Im Jahr 2015 betrug der Beitrag des BMLFUW noch 49,2 Mio. EUR.

³ Weitere Förderungen aus dem ELER Programm mit deutlich geringerer Dotierung stehen auch für den Klima- und Energiefonds sowie im Bereich Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz zur Verfügung.



Für den Bereich **Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz** sind im BVA-E 2017 Auszahlungen iHv 51,0 Mio. EUR budgetiert, was eine Reduktion gegenüber dem BVA 2016 um 11,1 Mio. EUR bedeutet. Dies dürfte insbesondere den Bereich der Klimafinanzierung betreffen, für den im Jahr 2016 12 Mio. EUR aus einer (gebundenen) Rücklagenentnahme veranschlagt waren, die im kommenden Jahr entfallen. Diese Mittel dienten unter anderem zur Finanzierung des österreichischen Beitrags zum Green Climate Fund, für den Österreich bis 2018 Mittel iHv 20 Mio. EUR zugesagt hat. Laut Erläuterungen zur UG 43-Umwelt im Budgetbericht 2017 konnte die Finanzierung dieses Betrags nunmehr gesichert werden.

Im GB 43.01-„Allgemeine Umweltschutzpolitik“ werden auch die Einzahlungen aus dem **Emissionshandel** vereinnahmt, die gemäß Emissionszertifikatengesetz 2011 dem Bund zufließen und für Klimaschutzmaßnahmen gemäß UFG 1993 zu verwenden sind. Wie bereits in den Jahren 2014 bis 2016 sind die Einzahlungen aus dem Emissionshandel mit 210,8 Mio. EUR budgetiert. In den Jahren 2014 und 2015 betragen die tatsächlichen Einzahlungen jedoch lediglich 53,3 bzw. 78,6 Mio. EUR, weil sowohl der erzielte Zertifikatspreis als auch die versteigerte Menge deutlich unter den der Budgetierung zugrunde gelegten Werten lagen. Im Zeitraum Jänner bis September 2016 waren die Einzahlungen mit 224,8 Mio. EUR um 1 Mio. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Jahres 2015, sodass auch für das Gesamtjahr 2016 von einer deutlichen Unterschreitung des veranschlagten Wertes ausgegangen werden kann⁴, die Budgetierung der Einzahlungen in diesem Bereich ist zu hinterfragen. Für die Rücklagengebarung der UG 43 bleiben Mindereinzahlungen aus dem Emissionshandel aufgrund der in Artikel IX BFG-E 2017 vorgesehenen Ausnahmebestimmungen ohne Konsequenz.

GB 43.02-„Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

Im Bereich der **Altlastensanierung** ist für 2017 ein Anstieg der Auszahlungen um 1 Mio. EUR (1,8 %) gegenüber dem BVA 2016 vorgesehen, insgesamt stehen damit 56,0 Mio. EUR zu Verfügung. Die Auszahlungen aus der Altlastensanierung werden über den in der UG 16-Öffentliche Abgaben (DB 16.01.01-„Bruttosteuern“) verbuchten zweckgebundenen Altlastenbeitrag bedeckt, für den im Jahr 2017 ein entsprechender Anstieg erwartet wird.

⁴ Im aktuellen Budgetcontrolling des BMF wird von einer Unterschreitung um voraussichtlich 130 Mio. EUR ausgegangen, womit die Einzahlungen aus dem Emissionshandel im Jahr 2016 ungefähr dem Niveau von 2015 entsprechen würden.



Der größte Auszahlungsposten des Globalbudgets sowie der gesamten UG 43-Umwelt betrifft die **Siedlungswasserwirtschaft** (DB 43.02.03), über die (v.a. über Annuitätzuschüsse) langfristige Förderungen (Laufzeit ca. 25 Jahre) für Maßnahmen zur kommunalen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Mittel für die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer und für Forschungsvorhaben vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Einzahlungen, die im Wesentlichen aus einer Ab-Überweisung von Ertragsanteilen aus der UG 16-Öffentliche Abgaben sowie aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds stammen, sodass aus diesem Detailbudget im Normalfall kein zusätzlicher Nettofinanzierungsbedarf auf Untergliederungsebene entsteht.⁵ Der Zusagerahmen für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt, das für 2015 und 2016 jeweils einen Förderungsbarwert iHv 100 Mio. EUR vorsieht,⁶ zusätzliche Mittel können über Sondertranchen zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlungen, die aufgrund der langen Projektlaufzeiten deutlich vom Zusagerahmen abweichen, werden gemäß BVA-E 2017 im kommenden Jahr mit 342,1 Mio. EUR um 8,7 Mio. EUR geringer ausfallen als 2016. Dieser Rückgang geht auf eine geringere Bedarfsschätzung der für die Abwicklung zuständigen KPC zurück. Der langfristig erkennbare Trend eines rückläufigen Zusagerahmens (dieser lag im Jahr 2000 noch bei 283 Mio. EUR) ist u.a. durch den bereits sehr hohen Versorgungsgrad der österreichischen Bevölkerung begründet.

4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die UG 43-Umwelt ist im Wesentlichen ein Transferbudget, das gemäß BVA-E 2017 zu 88,6 % aus Transferauszahlungen und zu 61,6 % aus Transfereinzahlungen besteht. Der jeweils verbleibende Anteil ist für betrieblichen Sachaufwand bzw. Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit vorgesehen.

⁵ Der Unterschied im Jahr 2014 ist auf eine Rücklagenentnahme iHv 93,0 Mio. EUR zurückzuführen.

⁶ Der Zusagerahmen ab 2017 ist Gegenstand des neuen Finanzausgleichs, nähere Details sind derzeit noch nicht bekannt.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 43 Umwelt	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	741,93	678,74	627,47	608,16	-3,1%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	62,60	58,49	78,23	69,34	-11,4%
davon					
Aufwand für Werkleistungen	57,83	55,50	74,87	66,46	-11,2%
Auszahlungen für Transfer	679,06	620,17	549,11	538,64	-1,9%
davon					
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	53,06	53,84	39,52	39,32	-0,5%
an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger	11,29	9,49	7,51	8,01	6,7%
an Unternehmen	27,84	25,86	29,56	29,24	-1,1%
an private Haushalte/Institutionen	586,87	530,97	472,52	462,06	-2,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,26	0,08	0,14	0,19	37,0%
Sachanlage	0,26	0,08	0,14	0,19	37,0%
Einzahlungen	306,17	423,02	564,38	555,67	-1,5%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	53,34	78,60	210,75	210,75	0,0%
davon					
aus Veräußerung von Material	53,34	78,60	210,75	210,75	0,0%
Kostenbeiträge und Gebühren	0,708	2,721	2,879	2,879	0,0%
Einzahlungen aus Transfers	252,10	341,69	350,74	342,03	-2,5%
davon					
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	47,13	45,20	47,56	46,40	-2,4%
innerhalb des Bundes	204,73	296,07	303,19	295,63	-2,5%
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Einzahlungen aus Finanzerträge	0,02	0,01	0,00	0,00	0,0%
Nettofinanzierungsbedarf	-435,76	-255,72	-63,10	-52,50	-16,8%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Auszahlungen

Unter den Transferaufwendungen stechen die Transfers an private Haushalte/Institutionen heraus, die vor allem im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft⁷ (Investitionsförderungen; 340,2 Mio. EUR), der Investitionszuschüsse für die Umweltförderung im Inland (46,9 Mio. EUR) und für die Altlastensanierung (31,6 Mio. EUR), der Thermischen Sanierung (30 Mio. EUR) und für Zuschüsse an private Institutionen im Bereich des nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes (13,3 Mio. EUR) vorgesehen sind.

⁷ Die Auszahlungen für die Siedlungswasserwirtschaft sind zwar als Transfers an private Haushalte/Institutionen klassifiziert, gehen aber faktisch vor allem an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.



Unter den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger sind vor allem die Transferzahlungen an den KLIEN veranschlagt (37,7 Mio. EUR). Die höchsten Transferzahlungen an Unternehmen werden an die Umweltbundesamt GmbH (UBA) geleistet (15,0 Mio. EUR). Größere Beträge gehen außerdem an die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (8,1 Mio. EUR) sowie diverse Nationalpark GmbHs und die Österreichische Bundesforste AG (in Summe 5,9 Mio. EUR). Die Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (8,0 Mio. EUR) beinhalten unter anderem Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung.⁸

Die Transferauszahlungen sind um 10,5 Mio. EUR (1,9 %) geringer veranschlagt als im Jahr 2016. Rückgänge sind vor allem bei der Siedlungswasserwirtschaft (-8,4 Mio. EUR) und im Bereich Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz vorgesehen (-7,5 Mio. EUR). Hingegen sind höhere Investitionszuschüsse bei der Altlastensanierung geplant (+6,9 Mio. EUR). Gegenüber dem Erfolg 2015 gehen die Transferauszahlungen gemäß BVA-E 2017 um 81,5 Mio. EUR zurück, was vor allem auf die Thermische Sanierung (-37,3 Mio. EUR), auf Investitionszuschüsse und Sonstige Maßnahmen in der UFI (insgesamt -31,6 Mio. EUR), sowie auf Zahlungen an den KLIEN (-11,4 Mio. EUR) zurückgeht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Bereich meist Zusagerahmen budgetiert werden und sich die Auszahlungen für zugesagte Förderungen und Zuschüsse für gewöhnlich auf mehrere Jahre verteilen, sodass die tatsächlichen Auszahlungen stark von den Zusagen vergangener Jahre beeinflusst werden und die Vergleichbarkeit gegenüber dem BVA teils aussagekräftiger ist. Verglichen mit dem BVA 2015 ist der Rückgang insbesondere bei den Investitionszuschüssen und Sonstigen Maßnahmen in der UFI geringer, die im Jahr 2016 vorgenommenen Kürzungen bei der Thermischen Sanierung (-15,0 Mio. EUR) und beim KLIEN (-11,4 Mio. EUR) sind jedoch weiter deutlich erkennbar.

Im betrieblichen Sachaufwand sind vor allem Werkleistungen (66,5 Mio. EUR) veranschlagt. Diese sollen insbesondere in den Bereichen Altlastensanierung, Umweltförderung im Inland, Abfallwirtschaft und Chemie sowie nachhaltiger Natur- und Umweltschutz anfallen. Die veranschlagten Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand liegen aufgrund von Rückgängen in der Altlastensanierung und im nachhaltigen Natur- und Umweltschutz um 8,9 Mio. EUR unter dem BVA 2016.

⁸ Weitere klimarelevante Maßnahmen sind auch in den Transfers an private Haushalte/Institutionen enthalten, wo im DB 43.01.05-„Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz“ 7,5 Mio. EUR für Zuschüsse für laufenden Aufwand an private Institutionen veranschlagt sind (-7,5 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2016)



Einzahlungen

Die Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit in der UG 43-Umwelt stammen aus dem Emissionshandel und sind für 2017, wie in den Vorjahren mit 210,8 Mio. EUR budgetiert.⁹ Die übrigen Einzahlungen der Untergliederung entfallen zu einem überwiegenden Teil aus Transfers für die Siedlungswasserwirtschaft, die gemäß BVA-E 2017 zu 86,4 % auf Erträge innerhalb des Bundes (Ab-Überweisung von Ertragsanteilen aus der UG 16-Öffentliche Abgaben) und zu 13,6 % auf Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds). Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds finanziert aus seinem Vermögen vor allem Sondertranchen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, ein kleiner Anteil entfällt auch auf Abwicklungskosten. Weitere betragsmäßig geringe Einzahlungen stammen aus Kostenbeiträgen und Gebühren, die vor allem im DB 43.01.06-„Strahlenschutz“ vereinnahmt werden.

4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 43 Umwelt <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	675,2	627,3	608,0	-19,4	-3,1%	608,0	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand) davon	56,7	78,2	69,3	-8,9	-11,4%	69,3	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	53,7	74,9	66,5	-8,4	-11,2%	66,5	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfer davon	618,5	549,1	538,6	-10,5	-1,9%	538,6	0,0
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	53,8	39,5	39,3	-0,2	-0,5%	39,3	0,0
<i>an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger</i>	7,8	7,5	8,0	0,5	6,7%	8,0	0,0
<i>an Unternehmen</i>	25,9	29,6	29,2	-0,3	-1,1%	29,2	0,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	531,0	472,5	462,1	-10,5	-2,2%	462,1	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1,0	0,2	0,0	-0,2	-100,0%		0,0
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,2	0,2	0,0	-0,2	-100,0%		0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit							-0,2
Sachanlage							0,2
Darlehen und Vorschüsse							0,0
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	676,2	627,5	608,0	-19,5	-3,1%	608,2	-0,2

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

⁹ Die Problematik der potenziellen Überbudgetierung in diesem Bereich wird in Pkt. 4.1 erläutert.



Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Einzahlungen)

UG 43 Umwelt <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Erträge				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge	424,0	564,4	555,7	-8,7	-1,5%	555,7	0,0
Erträge / Einzahlungen aus wirtschaftl. Tätigkeit davon	78,6	210,8	210,8	0,0	0,0%	210,8	0,0
<i>Erträge aus der Veräußerung von Material</i>	78,6	210,8	210,8	0,0	0,0%	210,8	0,0
Kostenbeiträgen und Gebühren	3,2	2,9	2,9	0,0	0,0%	2,9	0,0
Erträge / Einzahlungen aus Transfers davon	342,2	350,7	342,0	-8,7	-2,5%	342,0	0,0
<i>von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern innerhalb des Bundes</i>	45,7	47,6	46,4	-1,2	-2,4%	46,4	0,0
	296,1	303,2	295,6	-7,6	-2,5%	295,6	0,0
Sonst. Erträge / Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0
Nicht finanzierungswirksame Erträge	25,7	0,0	0,0	0,0	-		0,0
Investitionstätigkeit						0,0	0,0
Darlehen und Vorschüsse						0,0	0,0
Erträge / Einzahlungen insgesamt	449,8	564,4	555,7	-8,7	-1,5%	555,7	0,0
Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf	-226,5	-63,1	-52,3	10,8	-17,1%	-52,5	0,2

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes in der Untergliederung sind gering und insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt ausgewiesene Rückstellungen für den Personalbereich (z.B. Urlaubsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen) und Abschreibungen und auf nur im Finanzierungshaushalt ersichtliche Investitionen und Darlehen (z.B. Gehaltsvorschüsse) sowie auf unterschiedliche Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

5 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen

UG 43 Umwelt <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen Förderungen	599,25	543,56	479,89	470,13	-2,0%
davon					
Thermische Sanierung (Umweltförderung im Inland)	105,07	67,34	30,00	30,00	0,0%
Investitionszuschüsse (Umweltförderung im Inland)	57,80	61,36	48,27	46,87	-2,9%
Bundesanteile ELER + EFRE (Umweltf. im Inland)*	13,72	17,07			-
div. Förderungen Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz	24,99	24,93	28,23	21,43	-24,1%
Investitionszuschüsse (Altlastensanierung)	54,07	33,07	24,75	31,60	27,7%
Investitionsförderungen (Siedlungswasserwirtschaft)	343,59	339,78	348,64	340,23	-2,4%

* Die Anteile des Bundes an der Kofinanzierung von Förderungen aus EU-Programmen werden nicht getrennt veranschlagt und können daher nur für jene Jahre ausgewiesen werden, für die bereits Erfolgswerte verfügbar sind.

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA 2016, BVA-E 2017, HIS



Ein Großteil (87,3 %) der Transfers der UG 43-Umwelt (siehe auch Pkt. 4.2) fällt in der Abgrenzung des Förderungsberichts in die Kategorie der Förderungen.¹⁰ Der größte Förderungsposten der Untergliederung betrifft die Investitionsförderungen in der Siedlungswasserwirtschaft.

Auch die gesamten Transfers aus der Umweltförderung im Inland stellen Förderungen dar. Diese beinhalten unter anderem die Anteile des Bundes für die Kofinanzierung der aus den EU-Programmen ELER und EFRE finanzierten Projekte, die jedoch nicht getrennt veranschlagt, sondern nur im Erfolg auf getrennten Konten verbucht werden. Die Auszahlung der Anteile aus dem EU-Budget erfolgt über die UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (ELER) bzw. über die UG 10-Bundeskanzleramt (EFRE). Laut dem Bericht zu den Umweltinvestitionen des Bundes 2015 stehen in der aktuellen Programmperiode 2014 bis 2020 im Bereich der Umweltförderung im Inland in Summe EU-Mittel iHv 52,5 Mio. EUR für aus dem ELER kofinanzierte Projekte zur Verfügung. Zusätzlich wird aus der UG 43-Umwelt der Kofinanzierungsanteil des Bundes iHv rd. 32 Mio. EUR bereitgestellt, die Bundesländer finanzieren weitere rd. 21 Mio. EUR.¹¹ Gegenüber der vergangenen Programmperiode 2007 bis 2013, aus der in Summe 67,5 Mio. EUR aus dem EU-Budget, 41,8 Mio. EUR aus dem Bundeshaushalt und 27,9 Mio. EUR von den Bundesländern ausbezahlt wurden, kommt es damit zu einem Rückgang. Aus dem EFRE sind für die Periode 2014 bis 2020 in Summe EU-Mittel iHv 65,8 Mio. EUR vorgesehen, die mit Bundesmitteln iHv 7,3 Mio. EUR kofinanziert werden.¹² Im Vergleich zur vergangenen Programmperiode 2007 bis 2013, in der für die UFI 34,6 Mio. EUR an EU-Mitteln und 27,7 Mio. EUR an Kofinanzierung durch den Bund ausbezahlt wurden, steigen die aus dem EFRE verfügbaren Mittel an. Während mit der Vergabe der ELER-Mittel bereits im Jahr 2015 begonnen werden konnte, laufen die Projektzusicherungen aus dem EFRE erst im Jahr 2016 an.¹³

¹⁰ Größere nicht in den Förderungsbegriff fallende Transfers betreffen beispielsweise die Zahlungen an den Klima- und Energiefonds und an das Umweltbundesamt.

¹¹ Kofinanzierungsschlüssel EU:Bund:Länder im Verhältnis 49,43:30,34:20,22

¹² Kofinanzierungsschlüssel EU:Bund im Verhältnis 90:10

¹³ Weitere Förderungen aus dem ELER-Programm mit deutlich geringerer Dotierung stehen auch für den Klima- und Energiefonds sowie im Bereich Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz zur Verfügung.



Insgesamt sind die Förderungen der UG 43-Umwelt im BVA-E 2017 um 2 % niedriger vorgesehen als im BVA 2016, gegenüber dem Erfolg 2015 kommt es zu einem Rückgang um 13,5 %, gegenüber dem (etwas besser vergleichbaren) BVA 2015 beträgt der Rückgang 1,9 %.

6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes (Oktober 2016) enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget auf und weist die Anzahl ihrer Beschäftigten aus.

Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 43 Umwelt	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Durchschn. Beschäftigte 2015
<i>in Mio. EUR</i>					
Auszahlungen gesamt	19,4	19,5	19,5	19,6	<i>in VZÄ</i>
Umweltbundesamt GmbH	19,4	19,5	19,5	19,6	416
<i>Personalausgaben/-auszahlungen</i>	4,4	4,5	4,5	4,6	
<i>Umweltpolitische Maßnahmen</i>	15,0	15,0	15,0	15,0	
Einzahlungen gesamt	5,2	5,3	5,3	5,4	
Umweltbundesamt GmbH	5,2	5,3	5,3	5,4	
<i>Pensionsbeiträge für BeamtInnen</i>	0,8	0,8	0,8	0,8	
<i>Ersätze für Bedienstete</i>	4,4	4,5	4,5	4,6	

Quelle: Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Oktober 2016

Verflechtungen mit ausgegliederten Einheiten bestehen in der UG 43-Umwelt insbesondere mit der Umweltbundesamt GmbH, die gemäß Umweltkontrollgesetz 1998 § 11 eine jährliche Basiszuwendung durch das BMLFUW iHv rd. 15,0 Mio. EUR erhält.¹⁴ Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten des Umweltbundesamts in Vollzeitäquivalenten stieg von 2014 auf 2015 um 4,8 % auf 416 Beschäftigte an.

¹⁴ Bis 2013 betrug die Zuwendung rd. 15,4 Mio. EUR, mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 wurde eine Reduktion auf rd. 15,0 Mio. EUR beschlossen.



7 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen¹⁵ aus¹⁶. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 43 Umwelt	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	465,63	444,34	-12,00	432,34		432,34	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	258,08	269,36		269,36		269,36	
Gesamtsumme	723,71	713,70	-12,00	701,70	-	701,70	115,4%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Der Bestand an Rücklagen Ende 2015 war mit 713,7 Mio. EUR (-10,0 Mio. EUR gegenüber 2014) nach dem BMVIT (UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie) der höchste außerhalb des BMF. Im Jahr 2016 wurden bisher (Stand: 30. September 2016) die bereits im BVA 2016 budgetierten Rücklagen iHv 12,0 Mio. EUR im Bereich des nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes entnommen. Dabei handelt es sich um Mittel für den internationalen Klimaschutz, die unter anderem zur Finanzierung eines Teils des österreichischen Beitrags zum Green Climate Fund (insgesamt 20 Mio. EUR bis 2018) eingesetzt werden. Vorbehaltlich allfälliger Rücklagenzuführungen zum Jahresende verbleibt dem BMLFUW damit in der UG 43-Umwelt ein Rücklagenrest von 701,7 Mio. EUR (115,4 % der für 2017 veranschlagten Auszahlungen). Mehr- oder Mindereinzahlungen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten werden aufgrund Art. IX im BFG-E 2017 bei der Rücklagenbildung

¹⁵ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

¹⁶ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



nicht berücksichtigt. Bedeutende Rücklagenstände bleiben weiterhin im Bereich der Umweltförderung im Inland, des Klima- und Energiefonds und der Altlastensanierung aufrecht. Auch im DB 43.01.01-„JI/CDM-Programm“, über das nach dem Auslaufen der Kyoto I-Periode (2008 bis 2012) sowie des Korrekturzeitraums (bis 2015) keine weiteren Ankäufe von Zertifikaten durchgeführt werden, waren per 31. Dezember 2015 noch Rücklagen iHv 76,4 Mio. EUR vorhanden. Für das kommende Jahr sind im BVA-E 2017 keine Rücklagenentnahmen in der UG 43 budgetiert.

8 Wirkungsorientierung

8.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 43-Umwelt sind im BVA-E 2017 fünf Wirkungsziele festgelegt, die weitgehend jenen des BVA 2016 entsprechen, das Gleichstellungsziel wurde jedoch neu definiert und ist nun in Form des Ziels der „Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz“ Teil des WZ 2. Gegenüber dem Vorjahr, in dem die „Erhaltung und Verbesserung [...] der Lebensqualität für Frauen und Männer“ als Teil des WZ 3 das Gleichstellungsziel der Untergliederung bildete, ist dies ein Fortschritt. Die Zielformulierung bleibt jedoch relativ unspezifisch und das Gleichstellungsziel geht weiterhin nur als Teilaspekt eines Wirkungsziels in die Wirkungsorientierung der Untergliederung ein.

Wesentliche Kennzahlen der Untergliederung sind insbesondere die Reduktion der Treibhausgase, bei der die Zielwerte entsprechend dem Energie- und Klimapaket der EU festgelegt wurden, sowie die Entwicklung des Umsatzes der Umwelt- und Energietechnologieunternehmen, anhand der die Forcierung der Umwelttechnologien gut dargestellt werden kann.

Die Wirkungsziele decken die wesentlichen Bereiche der Untergliederung ab und die Kennzahlen bieten für den Umweltbereich relevante Informationen, generell scheint jedoch eine Straffung der Wirkungsorientierung der Untergliederung möglich. Die Wirkungsziele beinhalten jeweils mehrere Aspekte in einem Ziel und die Anzahl der Kennzahlen je Wirkungsziel ist hoch, wodurch das Gesamtbild schwierig zu erfassen ist. Der Budgetdienst tritt daher dafür ein, die Anzahl möglichst gering zu halten und sich auf wenige und aussagekräftige Indikatoren zu konzentrieren.



8.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Für das [Wirkungsziel 1](#) („Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum“) wurde eine neue Kennzahl „Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind“ eingeführt, die geeignet scheint um die Zielerreichung des Teilziels einer ökologischen öffentlichen Beschaffung zu messen. Das Ambitionsniveau scheint mit einer Steigerung auf 98 % bis 2020 angemessen.

Das [Wirkungsziel 2](#) („Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“) und Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz“) ist durch eine Änderung gegenüber dem BVA 2016 nunmehr das Gleichstellungsziel der Untergliederung, das jedoch relativ unspezifisch formuliert ist. Die zu diesem Aspekt neu eingeführte Kennzahl „Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz“ scheint eher als Meilenstein bei der Durchführung einer Maßnahme und ist daher nicht zur Wirkungsmessung auf Untergliederungsebene geeignet. Die Zielwerte für die Anzahl der geförderten klima- und energierelevanten Projekte ist gegenüber den vergangenen Jahren stark rückläufig. Auch wenn die Entwicklung ein Resultat der geringeren Förderungen in diesem Bereich ist, erscheint unklar, wie das Ambitionsniveau in diesem Bereich einzuschätzen ist.

Das [Wirkungsziel 3](#) („Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung“) wurde gegenüber dem Vorjahr um einen Teilaspekt gekürzt („Erhaltung und Verbesserung [...] der Lebensqualität für Frauen und Männer“) und ist nicht mehr das Gleichstellungsziel der Untergliederung.



Beim [Wirkungsziel 4](#) („Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum“) wird das Ausmaß der auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) nunmehr als Anteil am Gesamtabfall gemessen, wodurch die Aussagekraft des Indikators erhöht wird.

Eine analoge Anpassung wäre auch beim [Wirkungsziel 5](#) („Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer“) bei den Kennzahlen zum Anschluss der Bevölkerung an die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung möglich, die jeweils auf absolute Werte abstellen, wodurch unklar bleibt, ob eine Veränderung auf die Bevölkerungsentwicklung oder auf eine Veränderung des Anschlussgrades zurückzuführen ist. Generell könnten die Kennzahlen aufgrund des weitgehend ausgeschöpften Anschlussgrades künftig überdacht werden (z.B. Abstellung auf Sanierung).



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum

Maßnahme

- Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung

Indikatoren

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	7,5	7,6	7,7	8,7	8,8	9,0
Istzustand	8,2	8,3	8,6 (vorläufige Schätzung)			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 43.1.2	Umweltbeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung zu Environmental Goods and Services beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
	2013	2014	2015	2016	2017	2019
Zielzustand	175.000	176.000	180.000	190.000	192.000	195.000
Istzustand	174.000	185.000	182.000			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			



Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelttechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	4,7	4,8	4,9	6,3	6,4	6,5
Istzustand	6,0	6,1	6,2 (vorläufige Schätzung)			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 43.1.4	Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Zahl der von der BBG abgeschlossenen Verträge, in denen die Anforderungen des naBe-Aktionsplans vollständig umgesetzt sind zur Gesamtzahl der von der BBG abgeschlossenen naBe-relevanten Verträge					
Datenquelle	Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	92	94	98
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	89,6			
Zielerreichung	-	-	-			
	Am 20.7.2010 hat der Ministerrat den Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung angenommen. Gemäß dem Ministerratsvortrag 2010 ist alle 3 Jahre eine Evaluierung vorzunehmen, dementsprechend wurde 2013 eine Evaluierungsstudie durchgeführt. Analoge Daten für die Jahre 2014 und 2015 liegen nicht vor. Zwecks Schaffung einer kontinuierlicheren Datenbasis wird die bisherige Kennzahl „Anteil der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden“ durch die Kennzahl „Anteil der Verträge der BBG, in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind“ ersetzt. Die BBG stellt dem Bund in Hinkunft jährlich Daten hinsichtlich der Implementierung des naBe-Aktionsplans in Verträgen der BBG zur Verfügung.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“) und Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz

Maßnahmen

- Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2020 nach Klimaschutzgesetz; Fortführung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI (Umweltförderung im Inland), KLIEN (Klima- und Energiefonds), klimaaktiv und klimaaktiv mobil-Förderprogramm, Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie; nationale Koordination der Umsetzung der EU-Klima- und Energiestrategie;
- Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz;



Indikatoren

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	51,55	51	51,5	51,0	≤ 50,4	48,8
Istzustand	50,1	48,2	48,2			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Im Zielzeitraum 2013-2020 ist ein linearer Zielpfad einzuhalten, welcher EU-rechtlich vorgegeben ist. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der neuen THG-Emissionsinventur gemäß den Regeln der IPPC Reporting Guidelines 2006, die ab 2013 verpflichtend anzuwenden sind. Der Istzustand 2013 wurde auf Basis der vorliegenden THG-Emissionsinventur 2016 korrigiert. Die THG-Emissionen für 2015 werden erst zum 15.1.2017 veröffentlicht, daher wird für 2015 der Istzustand 2014 angegeben. Die Angaben zum Zielzustand 2016 und 2017 entsprechen den auf Grund der neuen Inventurregeln angepassten Zielwerten des KSG gemäß den EK-Entscheidungen 2013/162/EU und 2013/634/EU.					

Kennzahl 43.2.2	Umgesetzte betriebliche, private und kommunale Klima- und energierelevante Projekte durch die Förderprogramme Umweltförderung im Inland (einschließlich Sanierungsoffensive) und Klima- und Energiefonds					
Berechnungsmethode	Projektzahlen gemäß Umweltförderung im Inland (enthalten sind: Projekte zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger, Energieeffizienzprojekte, Ressourceneffizienzprojekte, sonstige Klimaschutzprojekte, teilnehmende Betriebe an Beratungsprogrammen) einschließlich Sanierungsoffensive (Projekte zur thermischen Sanierung von Gebäuden), Klima- und Energiefonds					
Datenquelle	Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	21.500 (rechnerische Hochschätzung)	17.500 (rechnerische Hochschätzung)	17.500 (rechnerische Hochschätzung)	17.500 (rechnerische Hochschätzung)
Istzustand	30.833	24.703	21.925			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Die Anzahl der geförderten klima- und energierelevanten Projekte entwickelt sich auch in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Zusagevolumina sowie der jeweiligen Förderbedingungen und kann daher jährlichen Schwankungen unterliegen; soweit die Sanierungsoffensive angesprochen ist, werden lediglich die Projekte, die budgetär dem BMLFUW zugeordnet werden können, angeführt.					

Kennzahl 43.2.3	Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben					
Berechnungsmethode	Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge					
Datenquelle	Kfz-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	18.000	22.000	25.000	28.000	37.000	40.000
Istzustand	22.944	27.455	32.241			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anmerkung zum Zielzustand 2016: Dieser entspricht dem BFG 2016. Unter den aktuellen Planungsannahmen müsste von einem höheren Planwert ausgegangen werden, da die Förderung so erfolgreich war.					

Kennzahl 43.2.4	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz					
Berechnungsmethode	Erhebung im BMLFUW					
Datenquelle	BMLFUW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	1	2	4
Istzustand	nicht verfügbar	1	1			
Zielerreichung	-	-	-			



Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Maßnahmen

- Weiterentwicklung und Umsetzung der luftrelevanten Gesetze und deren Verordnungen auf Basis der EU-rechtlichen Vorgaben;
- Weitere Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz /biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie zur Erreichung der 2020 Biodiversitäts-Ziele;

Indikatoren

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Zielzustand	2013 ≤ 20	2014 ≤ 20	2015 ≤ 20	2016 ≤ 15	2017 ≤ 10	2020 0
Istzustand	11	5	3			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Die Daten für die Jahre 2013 und 2014 wurden validiert. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2015 einen Istzustand von 3 %, validierte Daten liegen erst im September 2016 vor.					

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität					
Berechnungsmethode	GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBl. 213/1995). Der Begriff „GIS-basiert“ bezieht sich auf die Darstellung der Entwicklung des Prozentsatzes der geschützten Flächen. Diese werden entsprechend der Grenzziehung der jeweiligen Verordnungen über ein Geographisches Informationssystem (Akronym: GIS) errechnet. Das GIS dient zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten. Diese Präzisierung erfolgt, da mitunter auch andere Errechnungen der Flächen der geschützten Gebiete herangezogen werden, die leicht differieren können.					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Zielzustand	2013 ~ 30% geschützte Flächen; verbesserter Schutz auf bestehenden Flächen	2014 ~ 30% geschützte Flächen; verbesserter Schutz auf bestehenden Flächen	2015 32	2016 33	2017 28	2018 28
Istzustand	28	28	28			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Bei den Zielangaben handelt es sich jeweils um den Prozentsatz geschützter Flächen und den verbesserten Schutz auf bestehenden Flächen. Eine geringfügige Vergrößerung der Flächen basiert vor allem aufgrund zu erwartender Nachnominierungen von Natura 2000-Flächen seitens der Länder, der Verbesserung des Schutzes auf die geplante Umsetzung von Managementverordnungen und Ausbau der Schutzgebetsbetreuung für N2000-Gebiete. Bei einigen Nationalparks sind geringfügige Gebietsabrundungen in Aussicht genommen. Der Größenzuwachs liegt jedoch in einem Bereich, der sich nicht in einer prozentmäßigen Erhöhung auswirkt. Anmerkung zum Zielzustand 2016: Dieser entspricht dem BFG 2016. Nachdem die Nachnominierungen der Länder im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens „Natura 2000“ bislang nicht in der erwarteten Größenordnung erfolgten, müsste für 2016 von einem Planwert von 28 ausgegangen werden. Dieser Entwicklung wird auch bei den Zielzuständen ab 2017 Rechnung getragen.					



Kennzahl 43.3.3	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2024
Zielzustand	280	280	280	285	290	300
Istzustand	265	282	286			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 43.3.4	EinwohnerInnen, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten EinwohnerInnen entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen					
Datenquelle	BMLFUW (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellspezifische Betroffenauswertung: BMVIT, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen BMVIT und den Ländern liegt. Das BMLFUW kann als lt. BMLärmG koordinierende Stelle die Daten nur von dort anfordern und zusammenführen.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	< 980.800	< 980.800	< 980.800	< 980.800
Istzustand	980.800	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, 2017, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten EinwohnerInnen (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenzahlen. Nächste Lärmkartierung 2017. Aufbauende Aktionsplanung 2018 soll eine Schätzung der durch die von den quellenverantwortlichen Behörden (BMVIT, Länder) vorgesehenen Maßnahmen erzielbaren Reduktion der Anzahl der Lärmbelasteten enthalten und mit Lärmkartierung 2022 evaluiert werden. Aktuelle Aktionsplanung 2013 weist keine quantitativen Ziele zur Betroffenenreduktion aus.					

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Maßnahmen

- Forcierung der Abfallvermeidung;
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen;
- Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans;



Indikatoren

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität					
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	EUR pro t					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand		1.584	1.650	1.720	1.792	2.027
Istzustand	1.666	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung		-	-			
	Zu den Angaben zur Entwicklung: Der Ressourceneffizienz Aktionsplan definiert ein langfristiges Ziel, um das österreichische Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz soll in Österreich um mindestens 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2008 angestrebt werden. 2008 betrug die Ressourceneffizienz 1.353 Euro pro Tonne.					

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMLFUW durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	800	1.000	1.200	1.250	1.260	1.500
Istzustand	697	950	1.200			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand			

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	-	5,3	5,7	5,7
Istzustand	6	5,9	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Kennzahl wurde zur Steigerung der Aussagekraft auf eine Verhältniszahl umgestellt. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 5 bis 6 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Mit endgültigen Daten betreffend den Istzustand 2015 ist erst im November 2016 zu rechnen, da die ab August 2016 zur Verfügung stehenden Primärdaten einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen sind.					

Kennzahl 43.4.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMLFUW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2024
Zielzustand	131	144	149	161	162	200
Istzustand	135	141	147			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Anmerkung zum Zielzustand 2016: Dieser entspricht dem BFG 2016. Unter Berücksichtigung des aktuellen Arbeitsfortschrittes müsste 2016 von einem Planwert von 158 saniert/gesicherten Altlasten ausgegangen werden.					

Kennzahl 43.4.5	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2024
Zielzustand	280	280	280	285	290	300
Istzustand	265	282	286			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			



Wirkungsziel 5:

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Maßnahme

- Vorbereitung einer Regierungsvorlage zur Verankerung des in den FAG-Verhandlungen paktierten Zusagerahmens für die Siedlungswasserwirtschaft im Umweltförderungsgesetz (UFG);

Indikatoren

Kennzahl 43.5.1	An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene EinwohnerInnen					
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen EinwohnerInnen (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Mio.					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	7,40	7,46	7,47	7,57	7,64	7,66
Istzustand	7,47	7,50	7,60			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Trinkwasserversorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Förderungsmitteln. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert. Ein erhöhter Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung führt zu einer erhöhten Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität, besonders bei veralteten Hausbrunnen, Notsituationen oder z.B. auch in Regionen, die von Trockenheit betroffen sind.					

Kennzahl 43.5.2	An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene EinwohnerInnen					
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen EinwohnerInnen (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Mio.					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	7,54	7,58	7,59	7,68	7,70	7,73
Istzustand	7,58	7,61	7,66			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, da Ausbau- und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Abwasserentsorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Förderungsmitteln. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert. Ein erhöhter Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Abwasserentsorgung sichert auch in weniger dicht besiedelten Regionen die geordnete Sammlung und Reinigung der anfallenden Abwässer und trägt wesentlich dazu bei, dass die Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang für künftige Generationen erhalten werden.					

Kennzahl 43.5.3	Abwasserreinigungsleistung Stickstoffentfernung					
Berechnungsmethode	Jahressumme der in den kommunalen Kläranlagen entfernten Stickstofffrachten					
Datenquelle	BMLFUW EMREG-OW (Emissionsregister Oberflächengewässer)					
Messgrößenangabe	Tsd. t					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	37,6	37,6	37,6	38,7	38,725	38,730
Istzustand	38,509	38,509	38,635			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Entwicklung ist gleichbleibend bis leicht steigend, weil der Ausbau- und Anschlussgrad in der Abwasserreinigung in Österreich flächendeckend bereits hoch ist. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert.					



Kennzahl 43.5.4	Abwasserreinigungsleistung Phosphorentfernung						
Berechnungsmethode	Jahressumme der in den kommunalen Kläranlagen entfernten Phosphorfrachten						
Datenquelle	BMLFUW EMREG-OW (Emissionsregister Oberflächengewässer)						
Messgrößenangabe	Tsd. t						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Zielzustand	6,8	6,8	6,8	6,97	6,995	6,996	
Istzustand	6,961	6,961	6,993				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die Entwicklung ist gleichbleibend bis leicht steigend, weil der Ausbau- und Anschlussgrad in der Abwasserreinigung in Österreich flächendeckend bereits hoch ist. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert.						

Kennzahl 43.5.5	Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand						
Berechnungsmethode	Summe der Leitungslängen für digitale Leitungskataster Abwasser und Wasser seit 2006						
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting						
Messgrößenangabe	Tsd. km						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Zielzustand	55	60	62	76	80	84	
Istzustand	58,5	66,3	72				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Als wichtige Grundlage zur Feststellung des Anlagenzustandes und für die Planung von notwendigen Reinvestitionen wird im Rahmen der UFG Förderung die Ersterstellung von Leitungsinformationssystemen gefördert. Die Entwicklung ist seit der Einführung im Jahr 2006 steigend, da die Betreiber dieses Instrument nun gut akzeptieren und die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven Reinvestitionsplanung erkannt haben. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert.						